

sich als eine Gönnerin um Meißen verdient gemacht. Somit kann bei der Bearbeitung und Aufstellung der Statuen nur die Absicht obgewaltet haben, die einstigen Stifter des Meißner Domes dem Beschauer vor Augen zu stellen, wie dies bei dem Plane zur Anlage des Westchores im Naumburger Dom ganz ausdrücklich bezeugt ist (Urkunde von 1249).

Es wird also darauf ankommen, aus unmittelbaren Quellenzeugnissen zu ermitteln, wie man sich um jene Zeit die Geschichte der Begründung des Hochstifts vorgestellt hat. Eine eigentliche Gründungsgeschichte, wie sie für manche Kirchen und Klöster niedergeschrieben wurde, gibt es für das Bistum Meißen nicht; wenigstens ist nichts davon erhalten. Auch bietet sich nicht die Möglichkeit, in Kalendereintragungen aus älterer Zeit nachzuprüfen, wer sich damals unter den Wohltätern des Stiftes einer besonderen Verehrung erfreute; der auf uns gekommene und im Druck veröffentlichte Memorienkalender für das Hochstift Meißen¹¹ gehört dem späten Mittelalter an und nennt nur Persönlichkeiten aus jenen jüngeren Zeiten. Indes aus der urkundlichen Überlieferung ist ein gewisser Aufschluß für unsere Frage zu gewinnen: nicht aus dem Text der alten Kaiserurkunden selbst, denn er bezeugt ja nur den Rechtsinhalt der Verleihungen, die tatsächlichen Vorgänge. Wohl aber ist eine Aufhellung über die Bekanntschaft mit den älteren Urkunden aus Rückenvermerken möglich, die uns die Ordnung des Urkundenschatzes im Meißner Domarchiv im 12. und 13. Jahrhundert deutlich machen. Da ist es nun wichtig, daß jene schon oben erwähnte Urkunde, in welcher Otto der Große auf Fürsprache der Kaiserin Adelheid die Zehnten verleiht, eine Aufschrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts trägt, die uns beweist, daß man damals die Urkunde gekannt und an bestimmter Stelle aufbewahrt hat. Es gibt aber auch noch eine andere Urkunde, in der Kaiser Otto der Große auf Fürsprache Adelheids, seiner „liebsten Gemahlin“, im Jahre 967/68 das Bistum begründet und seine Grenzen bis an die Oder in weitem Umfange festgesetzt hat¹². Die Bestimmung der Grenzen ist freilich, so wie sie angegeben sind (im Westen längs der Mulde, bei Rochlitz), erst nach Aufhebung des Bistums Merseburg (981) und vor seiner Wiederherstellung möglich; der Urkundentext ist also in der vor-

¹¹ Chr. Schoettgen u. G. Chr. Kreysig, *Diplomataria historiae Germanicae* II 97ff. (1755).

¹² MG. Dipl. Ott. I nr. 449; s. auch nr. 437 (v. J. 948). — Cod. d. Sax. II 1, nr. 3 u. 16; = I 1, nr. 9 u. 1.